

Rahmen-Hygieneplan im SJ 2021/22 09/21

Grundschule Regnitzlosau

Vorbemerkung	<p>Mit der geplanten Umsetzung eines Regelbetriebes in den Schulen, insbesondere mit der Einhaltung der regulären Stundentafel, ist weiterhin der Infektionsschutz für die gesamte Schulfamilie das oberste und dringlichste Ziel.</p> <p>Die nach wie vor potenziell sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit zu beobachten. Bei auftretenden Infektionsfällen werden die zuständigen Gesundheitsbehörden je nach Ausmaß des Infektionsgeschehens und je nach Eingrenzbarkeit der Kontaktpersonen die erforderlichen Maßnahmen standortspezifisch bzw. flächendeckend anordnen. Für die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen in der Schule ist die Schulleitung verantwortlich.</p>
Wiederaufnahme des Regelbetriebes	<ul style="list-style-type: none">→ Beschulung ohne Mindestabstand von 1,5 m→ strikte Einhaltung der Infektions- und Hygienemaßnahmen→ Lehrer gehen mit gutem Beispiel voran→ Lehrer sorgen für die Einhaltung der Regeln
Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none">→ Gesundheitsamt für die Anordnung der Maßnahmen, z. B. Quarantänemaßnahmen→ Schulleitung für die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen→ Ansprechpartner und Hygienebeauftragte ist Frau Grüner→ VHS für die OGS in Absprache mit der Schulleitung→ Gemeinde für die benötigten Materialien
Betretungsverbot	<p>Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person weniger als 14 Tage vergangen sind, dürfen die Schule nicht betreten.</p>
Persönliche Hygiene	<ul style="list-style-type: none">→ regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 - 30 sec→ Abstandhalten, soweit dies möglich ist→ Einhalten der Nies- und Hustenetikette→ Verwendung von Desinfektionsmittel ist möglich
Raumhygiene	<ul style="list-style-type: none">→ Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung für mind. 5 min vorzunehmen, da ein Lüftungsgerät im Klassenzimmer vorhanden ist→ Regelmäßige Reinigung der Oberflächen mind. einmal pro Tag→ Tablettts werden nach jeder Benutzung gereinigt
Hygiene im Sanitärbereich	<ul style="list-style-type: none">→ die Toilettenregelung ist aufgehoben→ die Kinder können die Toiletten nach Absprache mit dem Lehrer jederzeit benutzen→ Allgemeine Hygieneregeln beachten→ gründliches Händewaschen

Mindestabstand	<ul style="list-style-type: none"> → Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m kann bei den Schülern während des Unterrichts am Sitzplatz verzichtet werden. Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schüler und Lehrer ist weiterhin zu achten → Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m außerhalb des Unterrichts ist weiterhin zu achten → Partner- und Gruppenarbeiten sind möglich → Arbeitsgemeinschaften finden statt
Pause	<ul style="list-style-type: none"> → Gemeinsame Pause aller Klassen → Auf die Einteilung des Pausenhofs in Zonen wird verzichtet → Wienerverkauf findet statt – Anstellen über die hintere Treppe, zurück über OGS-Zimmer und vordere Treppe, Anstellen mit Mindestabstand → keine Maskenpflicht am Pausenhof
Mund-Nasen-Bedeckung	<ul style="list-style-type: none"> → Das Tragen von einer Mund-Nasen Bedeckung ist grundsätzlich für alle auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend → Das Tragen einer sog. OP-Maske wird für Schüler empfohlen. → Die Schüler können aber auch sogenannte Alltagsmasken tragen. → Das Tragen einer sog. OP-Maske ist für Lehrkräfte und Nicht-unterrichtliches Personal verpflichtend. FFP2-Masken können getragen werden. → Tragepausen sind während des Lüftens in der Klasse, beim Essen und am Pausenhof möglich. → Außerdem können Personen, für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Maske nicht möglich oder unzumutbar ist, darauf verzichten (Attestpflicht mit Angabe der Krankheit und der Auswirkungen). Hier muss aber genauestens auf den Abstand geachtet werden. → Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und soll nur an den Bändern berührt werden → Die Maskenpflicht am Sitzplatz fällt voraussichtlich ab dem 04.10.2021
Sport- und Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> → Sportunterricht im Freien ist in den ersten Wochen zu bevorzugen. → Eine Sportausübung ohne MNB ist möglich. Der Mindestabstand von 1,5 m soll unter allen Beteiligten eingehalten werden. → Auch im Innenbereich ist Sportunterricht möglich, auch hier wird auf das Tragen einer MNB verzichtet. Das Mindestabstandsgebot ist zu beachten. → Ein kurzes Lied mit MNB und mit Mindestabstand von 2,5 m in Singrichtung und seitlich 2 m ist möglich. → Im Freien mit dem gleichen Abstand ist Singen ohne MNB möglich.
OGS	<ul style="list-style-type: none"> → Der Besuch der OGS ist nicht mehr flexibel geregelt. Es gelten die Abholzeiten von 14 Uhr und 16 Uhr.

	<ul style="list-style-type: none"> → feste Gruppen, nach Jahrgangsstufen getrennt, falls dies das Personal zulässt → Falls dies nicht möglich ist, sitzen die Jahrgangsstufen getrennt voneinander → Anwesenheitslisten werden geführt → Bei Schülern, die mit Attest keinen MNS tragen, wird aus gesundheitlichen Gründen besonders darauf geachtet, dass der Mindestabstand zu den Mitmenschen eingehalten wird. Auf Grund der an manchen Tagen hohen Anzahl von Schülern ist es nicht immer gewährleistet, dass dies eingehalten werden kann. Hier sind zusätzliche Maßnahmen zu treffen, wie gesonderte Arbeits- bzw. Essplätze, zeitlich getrennte Abholphasen, usw.
Schulweg	<ul style="list-style-type: none"> → Regulärer Busfahrplan gilt → Masken sind Pflicht → Aufsicht führen Hausmeister und Lehrer
Erkrankungen von Schülern	<ul style="list-style-type: none"> → Kranke Schüler mit akuten Symptomen wie Fieber, Husten, Luftnot, Kurzatmigkeit, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinn, Hals- oder Ohrenschmerzen, fiebriger Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, wenn der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen oder gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern). Zusätzlich muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus. → Bei Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache, verstopfter Nasenatmung ohne Fieber, gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern ist ein Schulbesuch ohne Test möglich. → Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn der Schüler keine Krankheitssymptome aufweist und die Schule ab Auftreten der Symptome 7 Tage nicht besucht hat.
Testungen	<ul style="list-style-type: none"> → Nach einer Übergangszeit wird zweimal in der Woche mit dem Lollitest getestet. Entweder am Montag und Mittwoch oder am Dienstag und Donnerstag. → Schüler, die nicht testen, dürfen die Schule nicht besuchen.
Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls	<ul style="list-style-type: none"> → Das Gesundheitsamt entscheidet darüber. → Es muss nicht mehr automatisch die ganze Klasse in Quarantäne. → Die Grundschule Regnitzlosau verfügt über Luftfilteranlagen. Daher ist es wahrscheinlich, dass nur der oder die unmittelbare Sitznachbar/in in Quarantäne muss. → Nach 5 Tagen kann man sich freitesten. → In den folgenden 14 Tagen wird in der betroffenen Klasse einmal zusätzlich getestet.

